

**Antrag und  
Anlagen 2-fach**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Firma

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ                      Anschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Tel./Handy-Nr.

An den  
Wasserverband Wittlage  
über die  
Gemeinde Bissendorf  
Kirchplatz 1  
49143 Bissendorf

WV-intern

**SW:**

**NW:**

## A n t r a g

auf Erteilung einer Genehmigung für die  **Herstellung**  **Erweiterung**  **Änderung** einer  
Grundstücksentwässerungsanlage und den Anschluss an die Kanalisation der Gemeinde auf dem

Grundstück \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

Ich/Wir beabsichtige/n folgende Abwasseranlagen mit Anschluss an das öffentliche Kanalnetz  
herzustellen:

**Schmutzwasser**

**Niederschlagswasser**

Das anfallende Niederschlagswasser

- wird insgesamt  teilweise über einen entsprechenden Übergabeschacht an der Grundstücksgrenze in den Regenwasserkanal geleitet
- wird insgesamt  teilweise entsprechend dem beigefügten Nachweis nach ATV-Arbeitsblatt A138 auf dem Grundstück versickert oder verrieselt, wobei dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit geschieht und die dafür erforderlichen Anlagen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen.
- wird insgesamt  teilweise ortsnah in ein Gewässer geleitet, wobei dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit geschieht und die dafür erforderlichen Anlagen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen.
- wird insgesamt  teilweise einer Niederschlagswasseranlage zugeführt.

### Anlagen 2-fach

- **Lageplan Maßstab 1:** \_\_\_\_\_ mit zeichnerischer Darstellung der Entwässerungseinrichtungen und Anschluss-Schächten auf dem Grundstück

- **Grundrisszeichnungen der einzelnen Stockwerke** mit zeichnerischer Darstellung der Entwässerungseinrichtungen gemäß DIN 1986, Blatt 1, Ziff. 4.3, i. M.: 1 : 100

- **Höhenschnitte der Stockwerke**, die an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden, mit zeichnerischer Darstellung der Entwässerungseinrichtungen gemäß DIN 1986, Blatt 1, Ziff. 4.3.

Mir ist bekannt, dass weder Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanalisation noch Schmutzwasser in die Niederschlagswasserkanalisation eingeleitet werden darf.

Die neuen Leitungen werden nach DIN 1986 mit einem Mindestgefälle von 1% und einem Höchstgefälle von 5% verlegt. Das Gebäude ist entsprechend der DIN wirkungsvoll und dauerhaft gegen Rückstau aus der öffentlichen Abwasseranlage geschützt.

**Ohne Genehmigung darf ich mit dem Bau der Anlage nicht beginnen. Auch ist mir bekannt, dass eine Abnahme der verlegten Kanalleitungen erfolgt, und diese bei dem Wasserverband Wittlage, Klärwerk Bissendorf (Handy 0160 / 90184609) zu beantragen ist.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Datum

---

Nachfolgender Abschnitt wird von der Gemeinde Bissendorf ausgefüllt

Gemeinde Bissendorf  
Der Bürgermeister

49143 Bissendorf, den

Urschriftlich

An den  
Wasserverband Wittlage  
Im Westerbruch 67  
49152 Bad Essen

Die Angaben sind richtig.  
Es bestehen gegen die Erteilung der Genehmigung

- keine Bedenken  
 folgende Bedenken:

.....

Für die Veranlagung des BKZ Abwasser sind folgende Daten maßgebend:

- 1) Grundflächenzahl .....
- 2) Anzahl der Vollgeschosse lt. B-Plan .....